

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **61/62 (1913)**

Heft 22

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Konkurrenzen.

Welttelegraphen-Denkmal in Bern. (Bd. LVIII, S. 123, 148, 242 (mit 9 Abb.), 327; Bd. LIX, S. 177; Bd. LX, S. 232, 245, 326, 351; Bd. LXI, S. 77.) Wir lesen im „Bund“ vom 23. Mai d. J.: „Der Bundesrat hat sich in seiner heutigen Sitzung nochmals mit der *Platzfrage* für das Welttelegraphen-Denkmal befasst. Eine Petition hat bekanntlich verlangt, das Denkmal möge auf der Westseite des Helvetiaplatzes, mit Front nach Osten, aufgestellt werden. Dem gegenüber hat der Bundesrat beschlossen, das Denkmal sei, wie vorgesehen, in der *Mitte des Helvetiaplatzes* zu errichten.“

Am 26. Mai d. J. berichtet der „Bund“ weiter: „Der Bundesrat gibt eine Begründung seines Beschlusses, bei seinem am 12. Oktober 1912 getroffenen Entschiede festzuhalten und als Standort des Welttelegraphen-Denkmal das Gartenrundell des Helvetiaplatzes zu bestimmen: Der Gemeinderat habe seinerzeit keine passendere Stelle vorgeschlagen, und nicht der Bundesrat, sondern die internationale Jury habe den Standort gewählt. Ohne deren Einverständnis sei eine Aenderung nicht möglich.“¹⁾

Nach dem Schlusssatz der Erklärung des Bundesrates hält dieser also eine Aenderung des Standortes, *das Einverständnis der internationalen Jury vorausgesetzt*, nicht für unmöglich.

Ohne Kenntnis darüber, ob und aus welchen Gründen das eidg. Justizdepartement sein Gutachten vom 26. März 1912 (Bd. LIX, S. 177) zurückgezogen hat, nach dem der Bundesrat befugt wäre, von sich aus Aenderungen in der Platzwahl vorzunehmen, erscheint es nicht verständlich, warum der Bundesrat nicht auch noch das *Einverständnis der von ihm ernannten Jury* einholen sollte.

Es ist wohl kaum zweifelhaft, dass, sofern der Bundesrat in einem Rundschreiben den Mitgliedern der Jury Kenntnis geben wollte von der Entrüstung und dem einmütigen Widerspruch, denen die Aufstellung des Romagnolischen Entwurfes vor dem bernischen Historischen Museum bei der ganzen Berner Bevölkerung, den städtischen Behörden und der Regierung Berns, sowie der überwiegenden Mehrzahl der in Sachen urteilsfähigen schweizerischen Bevölkerung begegnet, sich diese ebenfalls mit einer entsprechenden Aenderung einverstanden erklären müssten. Dieses dürfte um so bestimmter erwartet werden, als im Jurybericht (Bd. LVIII, Seite 243 und 244) mit keinem Worte gesagt ist, dass sich der Entwurf gerade für die Aufstellung im Rondell des Helvetiaplatzes und vor dem Museum besonders eigne, während andererseits die Preisrichter *Helmer* (Wien), *Breuer* (Berlin), *Benoit* (Petersburg) und *Horwai* (Budapest) ausdrücklich zu Protokoll erklärt haben, dass sie das Projekt als einen schönen künstlerischen Entwurf anerkennen, dasselbe aber für den gegebenen Fall als *nicht entsprechend* bezeichnen müssen. Der Ansicht der Genannten schloss sich ebenfalls Herr Dir. E. Frei der intern. Telegraphenunion an.

Der Bundesrat käme nach einer solchen Rundfrage in die Lage zu verhindern, dass die Lösung des Problems in einer Weise erfolge, die bleibende Bitterkeit gegen Alle, die in der Sache zu handeln hatten, hinterlassen müsste.

Literatur.

Flugwiderstand und Segelflug. Ein Beitrag zur Flugforschung von *Carl Steiger*. Mit 33 Zeichnungen im Text. Zürich und Leipzig 1911, Verlag von Rascher & Co. Preis geh. Fr. 2,50.

Vor etwa fünf Jahren berichtete der Verfasser dieser kleinen Schrift in der „Schweiz. Bauzeitung“²⁾ über den damaligen Stand der Luftschiffahrt. Es war zur Zeit der ersten Erfolge Farmans, Esnault-Pelterie's und kurz vor Zeppelins denkwürdiger erster Ueberlandfahrt nach dem Vierwaldstätter- und Zürcher-See am 1. Juli 1908³⁾. Es ist interessant heute nachzulesen, was Steiger damals von den Entwicklungsmöglichkeiten der Luftschiffahrt schrieb und festzustellen, wie richtig er diese einschätzte. So mag auch die oben genannte Schrift dieses mathematisch geschulten, scharfen Naturbeobachters der Beachtung Aller bestens empfohlen werden, die sich für die Mechanik des Fliegens interessieren.

Im Vorwort sagt Steiger: „Entgegen den Warnungen, die in einigen Werken über die Entwicklung der Flugtechnik an den Leser gerichtet sind, sich ja davor zu hüten, beim fliegenden oder segeln-

den Vogel noch verborgene Geheimnisse, wie wenig Arbeitsbedarf oder Ähnliches, entdecken zu wollen, stand ich von jeher auf dem Standpunkt, dass nur ein erneutes Studium der Segler unter den Vögeln den Ursachen eines minimalen Flugwiderstandes und damit auch einem der wichtigsten Geheimnisse des Segelns auf die Spur kommen könne“. Der Verfasser erläutert anhand klarer Strichzeichnungen, unter Vermeidung mathematischer Formeln, seine Beobachtungen, anatomischen Studien und sehr sinnreichen Modell-Versuche und Messungen über den wesentlichen Einfluss des Rumpfes am Vogelkörper auf die Verminderung des Flugwiderstandes, eine Frage, die bisher in der Literatur nicht die ihr zukommende Beachtung gefunden hat.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.
Zu beziehen durch *Rascher & Co.*, Rathausquai 20, Zürich.

Widerstand einbetonierten Eisens gegen Gleiten. Einfluss der Haken. Von Dr.-Ing. *C. von Bach*, kgl. württ. Baudirektor, Professor des Maschineningenieurwesens, Vorstand des Ingenieurlaboratoriums und der Materialprüfungsanstalt an der Kgl. Technischen Hochschule Stuttgart, und *O. Graf*, Ingenieur der Materialprüfungsanstalt. Mit 16 Abbildungen und einer Zusammenstellung. Heft A. aus: „Deutscher Ausschuss für Eisenbeton“. Berlin 1913, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. 1 M.

Vergleichsversuche mit Flügel- und Schirm-Apparat zur Bestimmung von Wassermengen. Durchgeführt im Ablaufkanal des Elektrizitätswerkes Lonza im Ackersand bei Visp von Ingenieur *Otto Lütsch*, Adjunkt der Schweizerischen Landeshydrographie. Mit 13 Beilagen. Heft 2 aus „Mitteilungen der Abteilung für Landeshydrographie“. Bern 1913, Verlegt beim Sekretariat der Schweizer. Landeshydrographie. Preis geh. Fr. 1,50.

Das Feldmessen des Tiefbautechnikers. Methodisches Taschenbuch für den Gebrauch an technischen und verwandten Fachschulen und in der Praxis. Von Professor Dipl.-Ing. *Hans Friedrichs*, Oberlehrer an der Kgl. Baugewerkschule in Erfurt. I. Teil: Reine Flächenaufnahme. II. Auflage. Mit 177 Textabbildungen und einem Plan in mehrfarbiger Lithographie. Leipzig und Berlin 1913, Verlag von B. G. Teubner. Preis kart. M. 3,20.

Statik für Baugewerkschulen und Baugewerksmeister. Von *Karl Zillich*, kgl. Baurat. I. Teil: Graphische Statik. Mit 187 Abbildungen im Text. Preis geh. M. 1,20. II. Teil: Festigkeitslehre. Mit 105 Abbildungen im Text. Sechste neu bearbeitete Auflage. 16. bis 18. Tausend. Preis geh. M. 2,80. Berlin 1913, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn.

Versuche über das Rosten von Eisen in Mörtel und Mauerwerk. Ausführte im kgl. Materialprüfungsamt zu Berlin-Lichterfelde-West in den Jahren 1907 bis 1912. Bericht erstattet von Professor *M. Gary*, Abteilungsvorsteher im kgl. Materialprüfungsamt. Mit 15 Abbildungen und 5 Zusammenstellungen. Berlin 1913, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. M. 2,80.

Neuere Bauausführungen in Eisenbeton bei der württembergischen Staatseisenbahnverwaltung. Von *Jori*, kgl. Baurat, und *Schaechterle*, Reg.-Baumstr. II. Balkenbrücken. Von Dr.-Ing. *K. W. Schaechterle*. Mit 149 Textabbildungen. Berlin 1913, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. M. 4,50.

Ueber die Wasserbewegung im Boden, die mechanische Bodenanalyse und ihre Benutzung zur Bestimmung der Strangentfernung. Von *C. Luedcke*, Breslau. Aus der Zeitschrift „Der Kulturtechniker“, Organ des Schlesischen Vereins zur Förderung der Kulturtechnik, Breslau VII.

Grundbau I. (Hochbau.) Leitfaden für den Unterricht an Technischen Schulen und für die Baupraxis. Von Ingenieur Professor *M. Benzl*, Oberlehrer an der kgl. Baugewerkschule zu Münster i. W. Dritte, verbesserte Auflage. Mit 150 Abbildungen im Text. Leipzig und Berlin 1913, Verlag von B. G. Teubner. Preis kart. M. 1,60.

Baukonstruktionslehre. Leitfaden für den Unterricht an Baugewerkschulen und verwandten technischen Lehranstalten. Von *Otto Frick* und *Karl Knöll*, Oberlehrer an der kgl. Baugewerkschule zu Königsberg i. P. I. Teil. Mit 244 Figuren im Text. Dritte Auflage. Leipzig und Berlin 1913, Verlag von B. G. Teubner. Preis kart. M. 2,60.

Kurzer Leitfaden der Elektrotechnik für Unterricht und Praxis in allgemein verständlicher Darstellung. Von *Rudolf Krause*, Ingenieur. Zweite, vermehrte Auflage. Mit 341 Textfiguren. Berlin 1913, Verlag von Julius Springer. Preis geb. 5 M.

¹⁾ Die ausführliche Mitteilung aus den Verhandlungen des Bundesrates lässt der „Bund“ in seiner Morgennummer vom 27. d. M. folgen.

²⁾ Band LI S. 174 mit Abb. ³⁾ Band LII S. 41 mit Abb.

Korrespondenz.

Der Verwaltungsrat der Stadt St. Gallen
an die

Redaktion der „Schweiz. Bauzeitung“, Zürich.

Die in Nr. 21 Ihrer geschätzten Zeitung¹⁾ dem Artikel: „Wettbewerb für Fassadenwürfe zum historischen Museum in St. Gallen“ vorausgeschickte Einleitung schafft einen Gegensatz zwischen Vorprojekt und Konkurrenzentwürfen, welcher in der behaupteten Schroffheit ganz und gar nicht vorhanden ist und leicht zu einem unrichtigen Urteil über die Vorarbeiten führen könnte. Es sei mir daher gestattet, die Leser der Bauzeitung über die Aufgabe, welche die Behörde ihrem Architekten stellte, kurz zu orientieren.

Es galt für diesen, entsprechend dem von einer Kommission aufgestellten Bauprogramm, die verschiedenen Ausstellungsräume in der gewünschten Reihenfolge in die vorgeschriebenen zwei Stockwerke unterzubringen und daneben eine stattliche Anzahl vorhandener alter Originalzimmer passend und chronologisch richtig zu plazieren. Die auf dieser Basis ausgearbeiteten Grundrisse wurden von der Behörde gutgeheissen und zugleich als Grundlage für einen Wettbewerb bezeichnet, der sich speziell mit der Ausarbeitung der Fassaden zu befassen hatte. In den bezüglichen Bestimmungen war gesagt, „dass es den Bewerbern gestattet sei, an den Grundrissen Aenderungen vorzunehmen, wodurch in den Räumen nicht sehr wesentliche Verschiebungen stattfinden, am Baugedanken aber nichts Grundsätzliches geändert werde“, sowie, „dass vorab Rücksicht auf das benachbarte bestehende Museum zu nehmen sei.“

Die Aufgabe für den Wettbewerb lautete also nicht gleich wie diejenige für den Architekten der Behörde. Es war vielmehr eine zweite bis auf einen gewissen Grad selbständige Arbeit und bedeutete eine Ergänzung und nicht etwa eine Korrektur der erstern, und zwar umso mehr, als die Vorschrift des Uebereinstimmens der Fassaden vom alten und neuen Museum bei der ersten Aufgabe für die generelle Lösung noch nicht aufgestellt worden war.

Wenn nun durch die Mehrzahl der Herren des Wettbewerbs die Vorschriften in einer Weise interpretiert wurden, die zu teilweise neuen Grundrisslösungen führte, und die darin gelegenen Gedanken die Billigung des Preisgerichtes fanden, so darf daraus nicht gefolgert werden, dass das Vorprojekt ein ungenügendes oder gar unrichtiges gewesen sei, sondern es wird richtiger gesagt werden müssen, dass das ursprüngliche Programm, dem sich jenes vorschriftsgemäss anzupassen hatte, durch die neuen Arbeiten eine glückliche und zu begrüssende Erweiterung erfahren habe, der auch der Verfasser der generellen Arbeit durchaus zustimmen kann.

Sowohl dieser wie den Konkurrenzentwürfen gebührt daher Dank; die Voraussetzungen waren ungleiche, und die Lösungen mussten auseinandergehen. Beide Arbeiten waren aber nötig, um zum Ziele zu führen.

Hochachtungsvoll

St. Gallen, 26. Mai 1913.

Gsell, Präsident.

Wir danken dem geehrten Herrn Einsender bestens für diese Ausführungen, vermögen aber nicht einzusehen, dass wir einen „schroffen Gegensatz“ zwischen Vorprojekt und Konkurrenz-Entwürfen geschaffen hätten. Wer die Wettbewerbs-Entwürfe auch nur oberflächlich betrachtet, wird erkennen, dass gerade durch das (nach obigem eigentlich programmwidrige) Aufgeben des Baugedankens, der dem Vorprojekt zu Grunde liegt, d. h. durch das Verlegen der alten Zimmer mit ihren ungleichen Fenstern *nach innen statt nach aussen*, die Aufgabe in richtiger Weise zu lösen war. Wenn die Grundrissgestaltung des Vorprojektes den Wünschen der Behörde entsprach und von ihr gut geheissen wurde, so liegt ja darin für dessen Verfasser eine gewisse Rechtfertigung. Immerhin ist es erfreulich, dass nunmehr alle Beteiligten von dem Wert des Wettbewerbs-Ergebnisses überzeugt sind und der neuen Lösung zustimmen. Für die Fachleute war dieser Wettbewerb aus zwei Gründen ausserordentlich lehrreich: einmal gerade wegen der Verschiedenheit der Lösungen einer nicht alltäglichen Aufgabe und sodann, weil es sich hier wieder gezeigt hat, wie wertvoll die Ausarbeitung eines Vorprojektes für die Gewinnung abgeklärter Programmgrundlagen ist.

Die Redaktion.

¹⁾ Auf Seite 279 letzter Nummer.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse Nr. 5 Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Aufnahme des Bürgerhauses in der Schweiz.

PROTOKOLL

der Versammlung der Delegierten der Sektionen zur Besprechung der Weiterführung des Werkes: „Das Bürgerhaus in der Schweiz“.

Samstag, den 26. April 1913, nachmittags 2¹/₄ Uhr,
im Saale des Kasino in Bern.

Anwesend: vom Central-Comité: Professor Dr. W. Kummer und der Sekretär: Ing. A. Härry; von der Bürgerhauskommission: Oberst Ulrich, Präsident, Stehlin, Suter, Fatio, Bouvier, v. Tscharnner, Joos, Martin, Propper; ferner folgende Delegierte der Sektionen: Aargau: H. Albertini, A. Müller-Jutzeler; Basel: R. Grüniger; Bern: E. Joos, E. Propper und E. Ribi; La Chaux-de-Fonds: L. Reutter; Freiburg: F. Broillet; Genf: Edm. Fatio und Ch. Weibel; Graubünden: E. von Tscharnner; Neuenburg: Ch. Matthey; St. Gallen: Ad. Ehrenspurger und E. Fehr; Schaffhausen: J. Stamm und P. Tappolet; Waldstätte: A. am Rhy und K. Mossdorf; Winterthur: R. Rittmeyer und L. Völki; Zürich: Fr. Fissler und E. Usteri.

Professor Dr. Kummer begrüsst im Namen des Central-Comité die Anwesenden und tritt die Leitung der Sitzung ab an Oberst P. Ulrich, den Präsidenten der Bürgerhauskommission.

Dieser gibt einen Ueberblick über die bisherige Entwicklung des Unternehmens und über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten für das Werk: „Das Bürgerhaus in der Schweiz“. Nachdem vielfache Schwierigkeiten überwunden sind, glaubt die Bürgerhauskommission nun auf Grund der Erfahrungen mit dem Bande „Genf“ sicher darauf zählen zu dürfen, dass der neue Verleger Ernst Wasmuth A.-G., Berlin, das Werk endgültig durchführen werde.

Da nun jährlich zwei Bände erscheinen sollen, muss allseitig prompt gearbeitet werden; das geht auch die Sektionen an. Diese müssen vor allem aus das Material beibringen und die Inventare ihrer Gebietsteile aufnehmen.

Die bisherigen Budgets für das Werk rechnen mit jährlichen Beiträgen von 500 Fr. von Behörden und 1000 Fr. von den Sektionen. Wir müssen aber suchen, in diesen Budgetposten höher zu kommen; sie bezeichnen ein Minimum und basieren auf sehr billigen Berechnungen der Arbeitshonorare; wir werden gezwungen sein, noch grössere Aufwendungen zu machen. Bei den Sektionen sollten wir mit einem Beitrage von 1 bis 2 Fr. pro Mitglied jährlich rechnen können; viele bezahlen mehr. Ausserdem müssen wir an die Sektionen appellieren für Arbeitsleistungen: die Kommission ist auf diese Mithilfe angewiesen, sie kann nicht alles selber leisten.

Wir ersuchen Sie, in jeder Sektion eine kleine Kommission für die Bürgerhausarbeiten zu bestellen. Diese Kommissionen mögen dann mit unserer Kommission in Fühlung treten. Für die Aufnahmearbeiten muss unbedingt vorgängige Verständigung erfolgen. Wir verweisen auf die publizierten „Leitsätze“ und dann auf das schon vorhandene Aufnahmehaterial.

Die Kommission hat die Absicht, das Werk nicht zu umfangreich werden zu lassen. Heute sind einmal 19 Bände in Aussicht genommen und zwar ist folgende Verteilung vorgesehen:

Zürich 1¹/₂ Band; Bern zwei Bände; Luzern ein Band; Uri ein Band (publiziert); Schwyz ein Band; Unterwalden 1¹/₃ Band; Glarus 1¹/₃ Band; Zug 1¹/₃ Band; Freiburg ein Band; Solothurn ein Band; Basel ein Band; Schaffhausen 1¹/₂ Band; Appenzell 1¹/₂ Band; St. Gallen ein Band; Graubünden 1¹/₂ Bände; Aargau ein Band; Thurgau 1¹/₂ Band; Tessin 1¹/₂ Band; Waadt ein Band; Wallis 1¹/₂ Band; Neuenburg 1¹/₂ Band; Genf ein Band (publiziert).

Einige Kantone mit viel Material werden in 1¹/₂ bis 2 Bänden behandelt werden müssen; andere, mit wenig Material, werden zusammengruppiert in einem Bande, immerhin so, dass der Kanton mit Text und Bildern den zusammenhängenden Teil eines Bandes bildet.

Die Vereinigung von Halbbänden zu einem Band ist, Aenderung vorbehalten, wie folgt vorgesehen: Zürich-Schaffhausen; Appenzell-St. Gallen; Unterwalden-Zug-Glarus; St. Gallen-Thurgau; Graubünden-Tessin; Neuenburg-Wallis.

Wir legen grossen Wert auf viel gezeichnetes Aufnahmehaterial. Ueber das, was in den Sektionen bisher geleistet worden ist, mögen nun ihre Vertreter Bericht erstatten.

Aargau (Albertini). Es ist noch nicht viel geschehen. Wir sind bereit, eine Subvention in Aussicht zu nehmen. Der Aargau